

Inhaltsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084	LV	Abbruch-, Rückbauarbeiten	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
		Baustellenbezogene Vorgaben	2
		Allgemeine Vorbemerkungen und Vertragsbedingungen	2
		Hinweise Bauausführung	6
		Hinweise Gelände und Baustellenlogistik	10
		Hinweise Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination	12
		---	13
		Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage - Abbrucharbeiten	13
		Gegenstand der Ausschreibung - Abbrucharbeiten	14
		Hinweis: Abschnittsweise Ausführung in Teilbereichen	16
		Bauzeiten	17
		ZTV Abbrucharbeiten	18
		Rückbauarbeiten Schadstoffe	22
		Abbrucharbeiten	23
01	Titel	Baustelleneinrichtung	24
02	Titel	Abbrucharbeiten	28
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	31

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084 LV Abbruch-, Rückbauarbeiten

Baustellenbezogene Vorgaben

Baustellenbezogene Vorgaben:

Bauvorhaben

Bezeichnung
Straße
Ort

**Energetische Sanierung - Akademie Biggensee
Ewiger Straße 7-9
57439 Attendorn**

Gemeinde
Gemarkung
Flur
Flurstück

Attendorn
Ewig
014
611

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084 LV Abbruch-, Rückbauarbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen und Vertragsbedingungen

Allgemeine Vorbemerkungen und Vertragsbedingungen

AN = Auftragnehmer / AG = Auftraggeber

1. Vertragsbestandteile sind:
 - die allgemeinen Vorbemerkungen und Vertragsbedingungen des AG.
 - das vorliegende Angebot des AN
 - die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorliegenden Funktional-ausschreibungspläne.
 - die VOB Teil B und Teil C in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung
 - die technischen Vorbemerkungen (sofern vorhanden).
 - alle einschlägigen behördlichen Vorschriften, DIN-Normen, technischen Regeln und Richtlinien, anerkannten Regeln der Technik, sowie Herstellerangaben, Verarbeitungsrichtlinien und Systemzulassungen.
 - Bestimmungen des BGB; Teile aller genannten Bestimmungen können durch besondere Angaben innerhalb dieser Vertragsbedingungen ergänzt oder aufgehoben werden.
 - die öffentlich rechtlichen Vorschriften, Genehmigungen und Auflagen
 - die einschlägigen Anforderungen an Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz
 - die Planungs-, Ausführungs- und Detailunterlagen des AG
2. AN bestätigt, dass er sich über die von Ihm zu erbringenden Leistungen ausreichend informiert hat. Spätestens bis zur Vergabe sind die ausgeschriebenen Leistungen vom AN auf Vollständigkeit zu überprüfen. Änderungen im Angebotstext sind nicht statthaft.
3. Die durch den AN angebotenen und mit der Auftragsvergabe bestätigten Einheitspreise sind, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, als Festpreise anzusehen. Sämtliche Angebotspreise verstehen sich für eine komplette, fertige und mangelfreie Arbeit. Der AN verpflichtet sich, nur einwandfreies, gütegesichertes Material zu verwenden.
4. Die Kosten für notwendige Gerüste sind einzukalkulieren, Gerüste sind auch anderen Unternehmern kostenlos zur Verfügung zu stellen. Gerüste dürfen nur mit Zustimmung der Bauleitung entfernt werden. Bei Vorhaltezeiten, die über den eigenen Bedarf hinausgehen, ist eine Vergütung schriftlich zu vereinbaren.

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084 LV Abbruch-, Rückbauarbeiten**Allgemeine Vorbemerkungen und Vertragsbedingungen**

5. Kommen Arbeiten zur Ausführung, die im Angebot nicht enthalten sind, ist der AN verpflichtet, unaufgefordert vor Beginn der Arbeiten ein Nachtragsangebot einzureichen und die entsprechenden Preise mit dem AG schriftlich zu vereinbaren. Als Kalkulationsgrundlage für diese Nachtragspreise dient das Hauptangebot. Sämtl. Kalkulationsgrundlagen sind der Bauleitung auf Wunsch zur Einsicht vorzulegen.
6. Stundenlohnarbeiten dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Bauleitung bzw. des AG ausgeführt werden. Der Bauleitung sind innerhalb von 2 Arbeitstagen hierüber Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.
7. Vor Inangriffnahme der eigenen Arbeiten muss sich der AN von der einwandfreien Ausführung der Vorarbeiten (eines anderen Unternehmers) überzeugen. Stellt der AN Mängel fest, welche die einwandfreie Ausführung der eigenen Arbeiten in Frage stellen, muss er dies der Bauleitung unverzüglich vor Beginn der eigenen Arbeiten schriftlich mitteilen. Der AN hat dem AG Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zwar Bedenken gegen:
 - die vorgesehene Art der Ausführung,
 - die Güte der vom AG gelieferten Baustoffe oder –teile.
 - die Leistungen anderer Unternehmer/Vorunternehmer soweit es seine Leistungen betrifft. Macht er solche Bedenken (auch im Sinne von Besorgnissen und Vermutungen) nicht geltend, obwohl er sie haben müsste oder hätte haben können, haftet er für daraus folgende Mängel an seinem Werk.
8. Beanstandete Arbeitsleistungen, Baustoffe und Lieferungen in Form von aufgetretenen Mängeln vor der Abnahme der Leistungen sind kostenlos für den AG innerhalb einer angemessenen Frist gemäß VOB/B nach Zugang der Mitteilung abzuändern bzw. auszutauschen.
9. Für die Inanspruchnahme von fremden Grundstücken, Gebäuden, sowie Räumen im Neubau als Aufenthalts- oder Lagerräume ist die Genehmigung vom Eigentümer/Besitzer einzuholen. Nach der Benutzung ist der alte Zustand wieder herzustellen. Für hieraus auftretende Schäden haftet ausschließlich der AN. Kosten für Beschädigung und Nutzung von Bürgersteigen, Straßen und Grünflächen oder deren Wiederherstellung in den alten Zustand trägt der AN.
10. Der AN verpflichtet sich, rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten einen geeigneten Fachbauleiter schriftlich zu benennen, dieser ist für die vertragsgemäße Ausführung der beauftragten Arbeiten verantwortlich.
11. Der AN ist verpflichtet, alle für die Ausführung der Arbeiten bestehenden gesetzlichen und behördlichen Anordnungen, Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu berücksichtigen; die Bauscheinauflagen sind vom AN im Rahmen seiner Arbeiten zu erfüllen. Der AN trägt allein die volle Verantwortung für die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften im Rahmen seiner Arbeiten; er verpflichtet sich, den AG bzw. die Bauleitung in vollem Umfange von Ansprüchen Dritter freizustellen.

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084 LV Abbruch-, Rückbauarbeiten**Allgemeine Vorbemerkungen und Vertragsbedingungen**

12. Der AN haftet bei Verletzungen der ihm obliegenden Verpflichtungen, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen für jeden dem AG daraus entstehenden Schaden.
Der AN haftet allein für Schäden, die er, seine Mitarbeiter, Nachunternehmer oder Erfüllungsgehilfen bei der Ausführung der vertraglichen Leistungen an Leben, Körper, Gesundheit oder Eigentum Dritter (z. B. Nachbarn, Passanten, Anwohner) verursachen. Der AN verpflichtet sich, den AG auf erstes Anfordern von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aus oder im Zusammenhang mit der vom AN zu erbringenden Leistung geltend gemacht werden. Der AN übernimmt auch die notwendigen Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverteidigung, die dem AG durch die Inanspruchnahme eines Dritten entstehen. Der AN ist verpflichtet, eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung zu unterhalten, die solche Schäden Dritter einschließt. Er hat dem AG auf Verlangen den Versicherungsschutz nachzuweisen.
13. Der AN leistet Gewähr dafür, dass die Leistungen nach diesem Vertrag die zugesicherten Eigenschaften haben, dass geeignetes Material verwendet worden ist, dass die Leistungen den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik entsprechen, den zu erwartenden technischen wirtschaftlichen Erfolg sicherstellen, das Werk dauerhaft mängelfrei ist sowie nicht mit Fehlern behaftet ist, die ihren Wert oder die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch aufheben oder mindern.
14. Abschlagszahlungen werden nur auf detaillierte Teilrechnungen und nach Titel des Leistungsverzeichnisses getrennt zu 90 % der Rechnungssumme plus Mehrwertsteuer geleistet. Sind die Leistungen eines Titels des Leistungsverzeichnisses vollständig ausgeführt, so kann dieser Titel endgültig abgerechnet werden. Die Schlussrechnung ist dem Auftraggeber innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung der Leistungen mit allen dazugehörigen Unterlagen über den Architekten einzureichen. Der AN kann die geprüfte Schlussrechnung einsehen. Die vorbehaltlose Annahme einer Schlusszahlung schließt Nachforderungen des AN aus, sofern der AG den AN schriftlich über die Schlusszahlung informiert und ihn ausdrücklich auf die Ausschlusswirkung hingewiesen hat. Gleiches gilt, wenn der AG unter Hinweis auf bereits geleistete Zahlungen weitere Zahlungen endgültig und schriftlich ablehnt; eine solche Ablehnung steht einer Schlusszahlung gleich. Möchte der AN dennoch weitere Forderungen geltend machen, muss er innerhalb von 28 Tagen nach Zugang der Mitteilung einen Vorbehalt erklären. Dieser bleibt jedoch nur wirksam, wenn innerhalb weiterer 28 Tage eine prüfbare Rechnung über die vorbehaltenen Forderungen eingereicht oder – sofern dies nicht möglich ist – der Vorbehalt ausführlich begründet wird.
Die Rechnungen sind unter Angabe der jeweiligen Titel des Angebotes und mit einer prüfbaren, übersichtlich aufgestellten Massenberechnung einzureichen.
15. AN ist verpflichtet, den durch ihn verursachten Bauschutt unverzüglich zu beseitigen. Die Reinigung der Baustelle von durch ihn verursachten Schmutz und Bauschutt so durchzuführen, dass die Ausführung der anderen Gewerke in keiner Weise behindert wird. Das Gleiche gilt für Verpackungsmaterial. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des AN.

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084 LV Abbruch-, Rückbauarbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen und Vertragsbedingungen

16. Ist keine gesonderte Baustelleneinrichtung ausgeschrieben, ist diese in die Einheitspreise einzurechnen. Die Anlagen zur Versorgung der Baustelle mit Baustrom und Wasser werden vom AG zur Verfügung gestellt und unterhalten.
17. AN erklärt, dass er seinen gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der Landes- u. Gemeindesteuer, der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, der Rentenversicherung sowie seinen Verpflichtungen aus den Tarifforderungen ordnungsgemäß nachkommt. Mit der Annahme des Auftrages erklärt der AN ausdrücklich, dass er
 - a) sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat.
 - b) Mitglied einer Berufsgenossenschaft ist.
 - c) seine sämtlichen Arbeitnehmer in einer Krankenkasse angemeldet hat.
 - d) eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht, die insbesondere die Risiken aus den "Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)" umfasst.
18. Sollten einzelne Bestimmungen aus rechtlichen Gründen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Nichtig oder unwirksame Vereinbarungen sind durch formgültige Vereinbarungen zu ersetzen, die ihrem Inhalt nach der bisherigen Vereinbarung am nächsten kommen. Soweit Bestimmungen dieses Vertrages evtl. vom AG akzeptierten allgemeinen Lieferbedingungen anderen generellen Vertragsanlagen widersprechen, geht grundsätzlich der Inhalt dieser Vorbemerkungen vor.

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084 LV Abbruch-, Rückbauarbeiten**Hinweise Bauausführung****Hinweise Bauausführung**

Die geplanten Leistungen sind gewerkeübergreifend mit den übrigen Sanierungsmaßnahmen abzustimmen. Dies betrifft insbesondere Schnittstellen zwischen Fassadenarbeiten, Fenster- und Außentürelementen, Dacharbeiten, Dämmarbeiten, haustechnischen Installationen, Lüftungstechnik, Elektrotechnik und Gebäudeautomation.

Alle angrenzenden Bauteile, Oberflächen, Einbauten, technischen Anlagen und Außenanlagen sind während der Ausführung wirksam gegen Beschädigungen, Verschmutzungen und Witterungseinflüsse zu schützen. Erforderliche Schutz-, Sicherungs- und Abdeckmaßnahmen sind in die Einheitspreise einzurechnen, sofern sie nicht gesondert ausgeschrieben sind.

Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Baustellenbereiche sind gegen unbefugtes Betreten zu sichern. Verkehrs-, Lager- und Montageflächen sind mit der Bauleitung abzustimmen. Einschränkungen durch begrenzte Lagerflächen, erschwerte Andienung oder parallele Arbeiten anderer Gewerke sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Vergleichbare Anforderungen sind auch im vorliegenden Muster-LV für Fensterbau beschrieben, insbesondere hinsichtlich begrenzter Lagerflächen, freizuhaltender Flucht- und Rettungswege sowie Schutz angrenzender Bauteile.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen mit den übrigen am Bau Beteiligten zu koordinieren. Die Teilnahme an Baubesprechungen, die rechtzeitige Abstimmung von Ausführungsdetails sowie die Übergabe erforderlicher Nachweise, Prüfzeugnisse, Produktdatenblätter und Dokumentationsunterlagen sind Bestandteil der Leistung, soweit hierfür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind.

1. Technische und rechtliche Grundlagen

Für die Ausführung gelten insbesondere:

- die allgemeinen Vorbemerkungen und Vertragsbedingungen des AG.
- das vorliegende Angebot des AN
- die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorliegenden Funktionalausschreibungspläne.
- die VOB Teil B und Teil C in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung
- die technischen Vorbemerkungen (sofern vorhanden).
- alle einschlägigen behördlichen Vorschriften, DIN-Normen, technischen Regeln und Richtlinien, anerkannten Regeln der Technik, sowie Herstellerangaben, Verarbeitungsrichtlinien und Systemzulassungen.

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084 LV Abbruch-, Rückbauarbeiten**Hinweise Bauausführung**

- Bestimmungen des BGB; Teile aller genannten Bestimmungen können durch besondere Angaben innerhalb dieser Vertragsbedingungen ergänzt oder aufgehoben werden.
- die öffentlich rechtlichen Vorschriften, Genehmigungen und Auflagen
- die einschlägigen Anforderungen an Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz
- die Planungs-, Ausführungs- und Detailunterlagen des AG

Für Anschlüsse, Befestigungen, Abdichtungen, bauphysikalische Anforderungen und technische Nachweise gelten die jeweils einschlägigen Regelwerke. Der Auftragnehmer hat alle Maße vor Ausführung eigenverantwortlich am Bau zu prüfen. Abweichungen zwischen Planung und Bestand sind der Bauleitung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

2. Toleranzen

Für die Toleranzen gelten die Anforderungen gemäß DIN 18201, DIN 18202 und DIN 18203.

3. Schlechtwetter

Erschwernisse während der Bauarbeiten durch Witterungseinflüsse sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen, sie werden nicht besonders vergütet. Eventuell auftretende wolkenbruchartige Regenfälle und ihre Folgen gelten als typische Gefahrenursachen im Bauwesen, die weder als höhere Gewalt noch als unabwendbarer Umstand im Sinne der VOB/B, § 7, anzusehen sind.

Alle Schäden, die durch Niederschlags- und Oberflächenwasser entstehen, sind vom AN ohne Vergütung unverzüglich zu beseitigen. Aus einer evtl. Verschlammung des Bodens kann der AN keine Mehrkosten herleiten.

4. Energetische Anforderungen

Die ausgeschriebenen Leistungen sind im Zusammenhang mit dem übergeordneten Ziel der energetischen Sanierung zu betrachten. Die einzelnen Gewerke haben durch fachgerechte Ausführung sicherzustellen, dass die geplanten energetischen Kennwerte erreicht werden. Die Kennwerte, sowie die geplante Ausführung der einzelnen Bauteile sind dem der Ausschreibung beigefügten Dokument "Energetische Kennwerte und Aufbauten Gebäudehülle" zu entnehmen.

Besonders zu beachten sind die Anforderungen an die luft- und winddichte Ausbildung der Gebäudehülle, wärmebrückenarme Anschlüsse, fachgerechte Dämmstoffverarbeitung, geeignete Anschlussdetails sowie die Koordination mit angrenzenden Gewerken.

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084 LV Abbruch-, Rückbauarbeiten

Hinweise Bauausführung

5. Abbruch, Rückbau und Entsorgung

Rückbau- und Abbrucharbeiten sind erschütterungsarm, staubarm und unter besonderer Rücksichtnahme auf den Bestand auszuführen. Bestehende Bauteile, die erhalten bleiben, sind zu schützen. Beschädigungen sind durch den Auftragnehmer auf eigene Kosten fachgerecht zu beseitigen.

Anfallende Abfälle, Baustoffe, Verpackungen, Ausbauteile und Reststoffe sind getrennt zu sammeln, ordnungsgemäß abzufahren und nach den geltenden abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen.

Der Auftragnehmer übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Entsorgung der durch seine Leistungen entstehenden Abfälle. Nachweise und Entsorgungsbelege sind der Bauleitung auf Verlangen vorzulegen.

6. Installationen

Der AN ist verpflichtet, sich vor Beginn der Arbeiten über die im Baustellenbereich vorhandenen Leitungen, Kanäle, Dräne, Kabel usw. ausführlich zu informieren. Schäden oder Haftungsansprüche Dritter, die aus der Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen, gehen zu Lasten des AN.

7. Ausführungsunterlagen, Dokumentation und Nachweise

Der Auftragnehmer hat alle für seine Leistung erforderlichen Werk- und Montageplanungen, Produktunterlagen, Prüfzeugnisse, Zulassungen, Nachweise, Wartungs- und Pflegehinweise sowie Revisionsunterlagen rechtzeitig vorzulegen, soweit diese für die Prüfung, Freigabe, Ausführung, Abnahme oder spätere Nutzung erforderlich sind.

Ausführungsunterlagen sind vor Beginn der jeweiligen Leistung mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf zur Prüfung einzureichen. Mit der Ausführung darf erst nach Freigabe durch die Bauleitung begonnen werden, sofern eine Freigabe erforderlich ist. Die Verantwortung des Auftragnehmers für die technische Richtigkeit, Vollständigkeit und Ausführbarkeit seiner Leistung bleibt hiervon unberührt.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die Leistungen gereinigt, funktionsfähig, mängelfrei und dokumentiert zu übergeben. Zur Dokumentation gehören insbesondere Produktdatenblätter, Wartungsanleitungen, Nachweise zu energetischen Kennwerten, Prüf- und Messprotokolle, Übereinstimmungsnachweise, Entsorgungsnachweise sowie sonstige für Betrieb, Wartung und Förderung erforderliche Unterlagen.

8. Abrechnung und Nebenleistungen

Die Abrechnung erfolgt nach den vertraglichen Regelungen, den Positionen des Leistungsverzeichnisses sowie den tatsächlich ausgeführten und nachgewiesenen Mengen, sofern keine Pauschalpositionen vereinbart sind.

In die Einheitspreise einzurechnen sind alle Leistungen, die zur vollständigen, fachgerechten und gebrauchsfertigen Herstellung erforderlich sind, auch wenn sie im Einzelnen nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084	LV	Abbruch-, Rückbauarbeiten
-----	----	---------------------------

Hinweise Bauausführung

Hierzu zählen insbesondere:

- Aufmaß und Kontrolle der Bestandsmaße,
- Baustelleneinrichtung im für das Gewerk erforderlichen Umfang,
- Schutz- und Sicherungsmaßnahmen,
- innerbetriebliche Transporte und Zwischenlagerungen,
- Koordination mit anderen Gewerken,
- Reinigung der eigenen Arbeitsbereiche,
- Entsorgung eigener Abfälle und Verpackungen,
- Dokumentations- und Nachweisunterlagen.

Leistungen, die aus Sicht des Bieters für eine vollständige, technisch einwandfreie und regelgerechte Ausführung erforderlich sind, im Leistungsverzeichnis jedoch nicht oder nicht ausreichend beschrieben wurden, sind vor Angebotsabgabe schriftlich anzuzeigen und gesondert anzubieten.

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084 LV Abbruch-, Rückbauarbeiten

Hinweise Gelände und Baustellenlogistik

Hinweise Gelände und Baustellenlogistik

1. Hinweise Akademiegelände

Das Vorhaben befindet sich auf dem Grundstück der Akademie Biggensee, Ewiger Straße 7–9 57439 Attendorn.

Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt ausschließlich über die Ewiger Straße laut Baustellen Logistikplan.

Die Akademie Biggensee inkl. Parkflächen ist während der gesamten Bauzeit weiter in Betrieb.

Es ist auf ein Höchstmaß an Sicherheit für die Angestellten und Besucher während der Bauarbeiten zu achten.

Während des laufenden Seminarbetriebs müssen Rettungs- und Fluchtwege freigehalten werden.

Die Bauabläufe und evtl. erforderliche Absperrungen sind mit der Bauleitung abzustimmen.

Besondere Rücksichtnahme / Bauzeit während des Seminarbetriebs.

Der Baustellenablauf ist mit einem vertretbaren Aufwand so zu betreiben, dass eine geringstmögliche Belastung für den Seminarbetrieb auftritt.

2. Hinweise zur Baulogistik auf dem Gelände

Zur Anlieferung und Lagerung des benötigten Materials steht nur bedingt Platz zur Verfügung.

Eine Besichtigung vor Ort wird empfohlen, wobei Möglichkeiten der Materiallieferung und Lagerung zu prüfen sind.

Strom und Wasser, in haushaltsüblichen Stärken / Dimensionen, werden bauseitig an mindestens einem Punkt bereit gestellt.

Ggf. erforderliche, zusätzliche Anschlusspunkte sind vom AN herzustellen. Dies wird nicht gesondert vergütet.

3. Verkehrsflächen: Genehmigungen / Auflagen

Öffentlicher Verkehrsraum darf für die Lagerung oder Abstellung von Baumaterial, Baumaschinen, Fahrzeugen usw. nur mit Genehmigung des Ordnungsamtes in Anspruch genommen werden.

Durch Bauarbeiten verursachte Schäden an den öffentlichen Verkehrsflächen sind durch den Verursacher umgehend zu beseitigen; es ist der alte Zustand herzustellen, dieser wird vor Baubeginn durch die Bauleitung dokumentiert.

Alle vorgenannten erforderlichen Genehmigungen und Maßnahmen hat der AN in eigener Verantwortung einzuholen.

Die Kosten gehen zu Lasten des AN und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084 LV Abbruch-, Rückbauarbeiten

Hinweise Gelände und Baustellenlogistik

4. Baustelleneinrichtungs- / freizuhaltende Flächen

Dem AN stehen für die Dauer der Bauzeit Lagerflächen im unmittelbaren Baustellenbereich lediglich im begrenztem Umfang zur Verfügung. Die Flächen werden für die Dauer der vertraglichen Bauzeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Weitere Flächen u. a. für die Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, Zwischendeponien etc. hat der AN eigenständig, in Absprache mit der Bauleitung / Bauüberwachung zu beschaffen. Bei Bauzeitüberschreitungen hat der AN die dadurch eventuell anfallenden Kosten (z. B. Pachten oder dergleichen) zu tragen. Auf Anordnung des AG hat der AN bei Bauzeitüberschreitung die Flächen zu räumen. Bei unzulässigen eigenmächtigen Abweichungen durch den AN trägt dieser alle daraus resultierenden Nachteile, die der Akademie Biggensee entstehen.

Nach Beendigung der Arbeiten sind die in Anspruch genommenen Flächen in ihren ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen und dem Eigentümer zu übergeben. Kosten für weiter notwendige Arbeits- und Lagerflächen sind durch die Vertragspreise abgegolten. Für Verpackungsmaterialien, Müll, Schutt u. ä. hat der AN auf eigene Kosten entsprechende Container aufzustellen und die Entsorgungskosten zu übernehmen. Der Transport von zwischengelagerten Baumaterialien, Böden, Einbauteilen usw. zur Einbaustelle ist in die Einheits- und Pauschalpreise einzukalkulieren.

Die für alle am Bau Beteiligten zur Verfügung stehenden bzw. freizuhaltenden Flächen sind vor Baubeginn mit dem AG in Form eines Baustelleneinrichtungsplan abzustimmen. Vom AN ist dieser 8 Tage nach Beauftragung zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen. Der AG behält sich vor, auch diese Flächen durch andere Gewerke bis zur Erstellung der Aussenanlagen zu nutzen.

Die Zuweisung der Aufstellflächen der Container erfolgt nach Anmeldung des Platzbedarfs durch die örtliche Bauleitung. Dies gilt auch für die Nutzung von Lagerflächen. Der Unternehmer hat innerhalb der eingezäunten Baustellenfläche seine Lagerflächen zu schützen.

Die Plätze für Personal-, Geräte- und Schuttcontainer müssen jeweils mit dem AG festgelegt werden. Bei der Aufstellung evtl. erforderlicher Tagesunterkünfte, der Wasch- und Toilettenanlagen sind die Arbeitsstättenverordnung und die dazu erlassenen Richtlinien zu beachten. Das Aufstellen von Wohnunterkünften auf dem Baugrundstück ist nicht erlaubt.

Zum Ausführungszeitpunkt der hier beschriebenen Maßnahmen befindet sich die Akademie weiterhin im Regelbetrieb. So ist im Speziellen bei Lieferung und Laden von Baumaterialien und Baustoffen auf einen verkehrssicheren Betrieb in Bezug auf die Akademie den Seminarbetrieb acht zu geben.

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084 LV Abbruch-, Rückbauarbeiten

Hinweise Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Hinweise Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Der Bauherr setzt gemäß Baustellenverordnung einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator ein.

Der AN benennt nach Auftragserteilung unaufgefordert seinen verantwortlichen Bauleiter, Sicherheitsbeauftragten sowie einen ausgebildeten Ersthelfer, der auf der Baustelle eingesetzt werden muss.
Es handelt sich dabei vorzugsweise um die auf der Baustelle für das Gewerk eingesetzten Poliere oder Kolonnenführer.

Nach Aufforderung durch den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator ist vom Unternehmer für sich und seine Nachunternehmer der "Fragebogen für Unternehmer" komplett auszufüllen und zu überreichen.

Vor Beginn der Arbeiten ist der Auftragnehmer verpflichtet eine Gefährdungsbeurteilung seiner Baustellentätigkeit durchzuführen und seine Mitarbeiter anhand dieser Analyse zu unterweisen.
Die Gefährdungsbeurteilung sowie die Unterweisungen sind auf der Baustelle vorzuhalten und werden bei Bedarf eingesehen.

Alle im Rahmen der Baumaßnahme durchzuführenden Arbeiten sind von der Bauleitung des AG abzunehmen. Dazu hat die ausführende Firma einen verantwortlichen Bauleiter zu benennen und abzustellen, der während der gesamten Ausführungszeit erreichbar ist.

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084	LV	Abbruch-, Rückbauarbeiten
-----	----	---------------------------

Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage - Abbrucharbeiten
--

Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich aus der VOB/C – ATV DIN 18459
- Abbruch- und Rückbauarbeiten.

Die technische Ausführung ergibt sich aus den genannten Regelwerken.
Ergänzend gelten die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten“, Abschnitte 1 bis 5 sowie die für die Ausführung der Leistungen anzuwendenden Vorschriften und Normen, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Herstellervorschriften, jeweils in ihrer aktuellen Fassung.

Bei Widersprüchen gehen die Regelungen der o. a. ATV DIN vor.

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084 LV Abbruch-, Rückbauarbeiten

Gegenstand der Ausschreibung - Abbrucharbeiten

Gegenstand der Ausschreibung - Abbrucharbeiten**1. Umfang der Leistungen**

Ausschreibungsgegenstand sind die Abbrucharbeiten im Rahmen der energetischen Sanierung der Akademie Biggensee.

Diese werden für die Ausführung einer energetischen Gebäudesanierung inkl. neuer Fensterelemente, neuem WDVS, teilw. neuen Bodenbelägen und Estrichaufbauten sowie für die Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten benötigt.

Der Auf-, Um- und Abbau erfolgt in Teilabschnitten, angepasst an den Bauablauf der durchzuführenden Arbeiten.

2. Prüfung Leistungsinhalte und -umfänge

Der Bieter ist verpflichtet, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen auf fachliche Ausführbarkeit und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Dies gilt auch besonders im Hinblick auf die vorgesehene Verbindung mit dem Bauwerk und die zu erwartenden Beanspruchungen. Die angegebenen Maße sind vor Ort zu prüfen, Abweichungen vor Ausführung anzeigen, Abrechnung nach bestätigtem Aufmaß.

3. Sicherung von Bauzwischenständen und Schutz der eigenen Leistung

Die Sicherung von Bauzwischenständen ist Sache des AN.

- Insbesondere das Einsetzen von temporären Absturzsicherungen ist in der Art und Weise sicherzustellen, dass jederzeit alle auf dem Bau tätigen Personen ausreichend gesichert sind.
- Es wird auf die Verpflichtung des AN hingewiesen, gemäß VOB/B bis zur Abnahme für den Schutz der von ihm ausgeführten Leistungen vor Beschädigung und Diebstahl zu sorgen. Bei Transport und Lagerung von Bauteilen sind ebenfalls die notwendigen Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Die Maßnahmen gegen Beschädigungen liegen im Ermessen des AN (z.B. Abdecken beschichteter Flächen mit Klebefolie, Spanplattenverkleidungen von Konstruktionen und Türen im Bereich von Baustellen-, Materialtransport und sonstigen Wegen). Falls damit Behinderungen anderer Gewerke verbunden sind, ist der vom AN vorgesehene Schutz rechtzeitig mit der Bauleitung abzustimmen.

4. Abnahme

Es hat eine förmliche Abnahme der durch den AN ausgeführten Leistungen durch den AG bzw. die vom AG beauftragte Bauleitung stattzufinden.

Hierbei kann jede Partei auf eigene Kosten einen Sachverständigen hinzuziehen. Das Ergebnis der Abnahme ist in einer gemeinsamen Niederschrift festzuhalten, in der insbesondere bekannte Mängel, Vorbehalte wegen Vertragsstrafen sowie etwaige Einwendungen des Auftragnehmers zu dokumentieren sind. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung der Niederschrift. Die förmliche Abnahme kann auch in Abwesenheit des AN erfolgen, sofern der Abnahmetermin vereinbart wurde oder der AG den AN mit angemessener Frist hierzu eingeladen hat. Das Ergebnis der Abnahme ist dem AN unverzüglich mitzuteilen.

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084	LV	Abbruch-, Rückbauarbeiten
-----	----	---------------------------

Gegenstand der Ausschreibung - Abbrucharbeiten
--

Spätestens zwei Wochen vor Abnahme durch den AG bzw. Abschluss der Arbeiten, hat der AN die erforderlichen Fachunternehmer-Erklärungen, Fachbauleiter-Erklärungen, Übereinstimmungserklärungen sowie evtl. Behörden-Abnahmepapiere vollständig beizubringen.

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084 LV Abbruch-, Rückbauarbeiten

Hinweis: Abschnittsweise Ausführung in Teilbereichen

Abschnittsweise Ausführung in Teilbereichen

Die ausgeschriebenen Leistungen sind nicht zusammenhängend in einem Zuge, sondern abschnittsweise in 3 getrennten Bauabschnitten/Teilbereichen auszuführen. Die Teilbereiche sind baulich, organisatorisch und terminlich getrennt zu bearbeiten.

In den Sommerferien 2026:

erdberührte Bereiche im kompletten Kellergeschoss, also Kellerräume, ausgenommen der Lagerbereiche

erdberührte Bereiche im Bettenhaus: (Gartengeschoss - hier: Saunabereich, Behinderten-WC, ohne Seminarraum 9 und Beh.-WC

In der Karnevalszeit 2027:

erdberührte Bereiche im Erdgeschoss: Bettenhaus (hinterer Bereich),
erdberührte Bereiche im Gartengeschoss: Bettenhaus Seminarraum 9 und Beh.-WC

In den Sommerferien 2027:

Freizeitbereich inkl. Seminarraum 5

Die Ausführung hat so zu erfolgen, dass jeweils nur der durch die Bauleitung freigegebene Teilbereich bearbeitet wird. Nach Abschluss eines Teilbereichs sind die Arbeiten dort fertigzustellen, zu reinigen und für nachfolgende Gewerke bzw. die weitere Nutzung zu übergeben, bevor mit dem nächsten Teilbereich begonnen wird.

Erschwernisse aus abschnittsweiser Ausführung, mehrfacher Baustelleneinrichtung innerhalb des Gebäudes, Materialtransporten, Schutzmaßnahmen, Zwischenreinigungen, Umsetzungen von Geräten, Werkzeugen und Schutzvorrichtungen sowie erforderlichen Abstimmungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, soweit hierfür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind.

Die genaue Reihenfolge und Abgrenzung der Teilbereiche erfolgt nach Vorgabe der Bauleitung.

Die Abrechnung erfolgt getrennt je Teilbereich nach tatsächlich ausgeführter Leistung gemäß Aufmaß. Die Mengen der Teilbereiche sind getrennt nachzuweisen.

Für den Fall, dass der Auftragnehmer die vertraglich vereinbarten und unten aufgeführten Ausführungsfristen schuldhaft nicht einhält, ist der Auftraggeber berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % der Bruttoauftragssumme je Werktag der Fristüberschreitung geltend zu machen. Die Vertragsstrafe ist auf insgesamt höchstens 5 % der Bruttoauftragssumme begrenzt. Die Geltendmachung der Vertragsstrafe bleibt unberührt; sie ist spätestens bei der Abnahme vorzubehalten, sofern ein solcher Vorbehalt nach den Bestimmungen der VOB/B erforderlich ist.

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084	LV	Abbruch-, Rückbauarbeiten
-----	----	---------------------------

Bauzeiten

Ausführungsfristen:

Beginn der Arbeiten (1.Bauabschnitt) = **10.08.2026**
Fertigstellung (1. Bauabschnitt) = **28.08.2026**

Beginn der Arbeiten (2.Bauabschnitt) = **01.02.2027**
Fertigstellung (2. Bauabschnitt) = **05.02.2027**

Beginn der Arbeiten (3.Bauabschnitt) = **19.07.2027**
Fertigstellung (3. Bauabschnitt) = **06.08.2027**

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084 LV Abbruch-, Rückbauarbeiten

ZTV Abbrucharbeiten

Zusätzliche, technische Vertragsbedingungen (ZTV) Abbrucharbeiten

Allgemeines:

Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung und Beachtung aller Erlasse, Bestimmungen und Vorschriften für Abbrüche, wie z.B. die nachfolgenden und im LV aufgeführten in der zur Zeit gültigen Fassung verantwortlich. Die Abfallbeseitigung hat insbesondere nach den Bestimmungen des Abfallbeseitigungsgesetzes zu erfolgen.

Die Einhaltung der Vorschriften der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen ist zu beachten.

Der Abbruch hat im Rahmen der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der Abbruchberufsgenossenschaft "Unfallverhütungsvorschriften bei Abbrucharbeiten" zu erfolgen. Nach § 2 dieser Vorschriften hat immer ein aufsichtführender Bauleiter zugegen zu sein. Bei der Kalkulation sind die vg. und im LV benannten Erlasse, Bestimmungen, Vorschriften für Abbrucharbeiten genauestens zu beachten.

1. Durchführung des Abbruches:

Die Baustelle ist so einzurichten, daß die baulichen Anlagen ordnungsgemäß abgebrochen werden können und Gefahren oder vermeidbare Belästigungen nicht entstehen. Belästigungen durch Staub sind zu vermeiden. Bei Staubbelästigung muß die Abbruchbaustelle mit Wasser besprengt werden. Für das evtl. erforderlich werdende Besprengen der Abbrucharbeiten mit Wasser ist der Auftragnehmer zuständig. Die Entnahmestellen für Wasser und evtl. Zuleitungen für Wasser und Strom werden seitens des AG bauseitig gestellt.

Es ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, daß Nachbargebäude bzw. Grundstücke nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Für alle Schäden an diesen Gebäuden und Grundstücken haftet der Auftragnehmer. Beschädigungen, die an Bürgersteigen, Versorgungsleitungen und öffentlichen Einrichtungen entstehen, hat der Auftragnehmer auf seine Kosten sofort zu beheben.

Der Abbruch ist unter größter Vorsichtsmaßnahme gegenüber dem öffentlichen Verkehr vorzunehmen. Alle Geräte, Werkzeuge, Maschinen, Bagger und Fahrzeuge, Aufenthalts- und Sanitärräume sind ohne besondere Vergütung vorzuhalten.

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084 LV Abbruch-, Rückbauarbeiten

ZTV Abbrucharbeiten

2. Sicherung und Haftung:

Die Abbruchstelle ist genügend abzusichern, damit Personen nicht zu Schaden kommen können. Für sämtliche Schäden, die Unbeteiligte aus dem Abbruch erleiden, ist der Unternehmer verantwortlich. Den Auftraggeber trifft im Verhältnis zu dem Auftragnehmer keinerlei eigene Sicherungspflicht.

3. Sicherheitsmaßnahmen:

Bauzäune, Absperrungen, Gerüste und sonstige Sicherheitsmaßnahmen müssen vor Beginn der Abbruchtätigkeit ausgeführt und betriebsfertig sein. Sie sind auch bei Unterbrechung der Abbrucharbeiten oder an Tagen der Arbeitsruhe bis zur restlosen Beendigung der Abbrucharbeiten aufrechtzuerhalten. Bei Einbruch der Dunkelheit ist die Absperrung entsprechend der Verkehrsvorschriften mit einer ausreichenden Anzahl von Warnleuchten zu versehen. Der Auftragnehmer ist für die ständige Betriebsbereitschaft aller Warnleuchten verantwortlich. Montagekosten und die laufenden Stromkosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Der Bauzaun ist bis zum Ende des Abbruches in Ordnung zu halten, sodass kein Unbefugter die Abbruchstelle betreten kann. Der in Anspruch genommene Gerätepark muss den bestehenden Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Absperrmaßnahmen und Umleitungen sind in jedem Fall rechtzeitig mit dem Ordnungsamt und der Verkehrspolizei bzw. mit dem Straßenverkehrsamt abzustimmen. Die Absperrungen, Warnschilder usw. sind von der Abbruchfirma zu stellen und zu unterhalten.

4. Kampfmittelfunde:

Die Auskunft des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes zu den betreffenden Grundstücken ist seitens des AN einzuholen. Die Durchführung aller bodeneingreifenden Arbeiten muss mit der gebotenen Vorsicht erfolgen. Sollten bei den Abbruchmaßnahmen Kampfmittel, wie z. B. Blindgänger oder Bombentrichter gefunden werden, oder sollte der Verdacht auf Kampfmittel aufkommen, sind sofort sämtliche Arbeiten einzustellen und die Baustelle ist zu sichern.

Es ist umgehend der Bauleitung und dem Ordnungsamt Meldung zu machen.

Der Kampfmittelräumdienst ist zu verständigen. Grundstücke, auf denen Kampfmittel vermutet werden, müssen nach Aushub der Grube vom Kampfmittelräumdienst nachuntersucht werden.

Der Unternehmer verpflichtet sich, sämtliche an der Baustelle tätigen Mitarbeiter auf die Möglichkeit eines Bombenfundes und die o. g. Vorgehensweise hinzuweisen.

5. Beseitigung der Abbruchmaterialien und Abfallbeseitigung:

Die Abfallbeseitigung hat ordnungsgemäß zu erfolgen. Die Anlieferung und Ablagerung von Abfällen ist entsprechend der aktuellen Gesetze/ Verordnungen/Satzung etc. über die Abfallentsorgung vorzunehmen. Das Verbrennen von Holz und anderen brennbaren Materialien auf dem Abbruchgrundstück ist strengstens untersagt.

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084 LV Abbruch-, Rückbauarbeiten

ZTV Abbrucharbeiten

Alle in dem abzubrechenden Gebäude vorhandenen Abfallstoffe, Installationen und Anlagen sind vor dem Abbruch ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. auszubauen. Dies gilt besonders für PCB-haltige Kleinkondensatoren, z. B. in Umwälzpumpen, Ölbrennern, Leuchtstofflampen, Waschmaschinen, Geschirrspülern etc. Vorhandene Leuchtstoffröhren sind wegen ihres Quecksilbergehaltes ebenfalls getrennt zu entsorgen. Die ordnungsgemäße Entsorgung der o. g. Kondensatoren und Leuchtstoffröhren ist durch Fachunternehmen sicherzustellen.

Öltanks sind so zu sichern, dass Gefahren für die Umwelt nicht entstehen. Tanks sind durch eine Fachfirma von allen Rohrleitungen zu trennen, vollständig zu entleeren und so zu reinigen, dass explosionsfähige Gase in gefahrdrohender Menge nicht mehr vorhanden sind und nicht mehr entstehen können.

Bei den Abbrucharbeiten festgestellte Verunreinigungen sind sofort der Bauleitung zu melden. Die Arbeiten sind in diesem Bereich zu unterbrechen, bis mit den zuständigen Behörden eine Klärung erfolgt ist. Diese Beseitigung verunreinigter Materialien erfolgt dann über die Bedarfspositionen.

Nach den Angebotsunterlagen ist für die Abrechnung die Einheit Tonnen vorgesehen. Die Stoffe müssen nach der Abfuhr von der Baustelle gewogen werden. Hierüber hat der Auftragnehmer den Nachweis durch tägliches Vorlegen der Wiegekarten zu erbringen.

Jede beabsichtigte Lieferung von verunreinigtem Material sind dem, Amt für Abfallwirtschaft, anzumelden, um die Entnahme von Proben zu ermöglichen.

Für den Transport von allen Massen, die zur Deponie-Klasse III gebracht werden müssen, hat der Unternehmer eine Transportgenehmigung für die Fahrzeuge vorzulegen. Evtl. erforderliche Begleitscheine sind durch den Unternehmer zu stellen und vom Unternehmer auszufüllen. Siehe hierzu auch § 11 Abs. 3 AbfG in Verbindung mit der Abfall- und Reststoffüberwachungs-Verordnung (AbfRestüberwV) vierter Abschnitt §§ 14 ff. In Zweifelsfällen ist zu ermitteln, ob Asbest vorliegt. "Asbestfreiheit" darf nicht vermutet werden. Die Mitarbeiter auf der Baustelle sind entsprechend zu unterweisen.

Bezüglich des Arbeitsschutzes wird darauf hingewiesen, dass evtl. anfallende Gutachterkosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, in die entsprechende Position einzurechnen sind. Insbesondere gelten u. a.:

- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- TRGS 519
- Berufsgenossenschaftliche Unfallverhütungsbestimmungen
- Arbeitsschutzvorschriften der Berufsgenossenschaften
- Alle arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, u. a. zum Schutz Dritter, sind einzuhalten.

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084	LV	Abbruch-, Rückbauarbeiten
-----	----	---------------------------

ZTV Abbrucharbeiten

6. Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse:

Das Entfernen der Zuleitungen für Wasser, Gas, Strom und Telefon wird bauseitig veranlasst. Der Auftragnehmer hat jedoch zwei Werkstage vor Inangriffnahme der Abbrucharbeiten die vorgenommene Abtrennung der Anschlüsse zu überprüfen, ggf. hat er von sich aus den zuständigen Versorger einzuschalten.

Nicht mehr benötigte Abwasserleitungen und sonstige Einrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlage sind zu beseitigen. Die Anschlusskanäle, die für die Grundstücksentwässerung nicht mehr benötigt werden, müssen fachgerecht von der Grundstücksentwässerungsanlage getrennt, verschlossen und eingemessen werden.

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084 LV Abbruch-, Rückbauarbeiten

Rückbauarbeiten Schadstoffe

Rückbauarbeiten Asbesthaltiger Materialien:

Für die Rückbauarbeiten des Asbest ist ein Fachbetrieb mit Zulassung nach TRGS 519 und für die WHO-Fasern ein Fachbetrieb mit Zulassung nach TRGS 521 zu beauftragen.

Siehe hierzu die beigefügten Schadstoffanalysen

Ansprechpartner:

Reißner

Geotechnik und Umwelt

Mittelweg 2

57489 Drolshagen

Tel. 02761/836502-0

Fax. 02761/836502-22

Die entsprechenden Zulassungen des Auftragnehmers sind als Eignungsnachweis zusammen mit dem Angebot einzureichen.

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084	LV	Abbruch-, Rückbauarbeiten
Abbrucharbeiten		
01 Titel Baustelleneinrichtung		
01.0001	Baustelleneinrichtung	
Einrichten, Vorhalten über den vereinbarten Leistungszeitraum sowie Räumen der Baustelle und Wiederherstellen des Geländes.		
Folgendes ist in den Pauschalpreis einzurechnen:		
Einrichten der Baustelle für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen.		
Herstellen einer kompletten Baustelleneinrichtung entsprechend der Größe des Vorhabens, einschl. Einrichtung und Betrieb aller für die Durchführung der beschriebenen Baumaßnahme erforderlichen Arbeitsmittel, inkl. aller notwendigen Geräte (einschl. Großgeräte wie Kran o.ä.), Baumaschinen, Werkzeuge, Materialien, Betriebsmittel einschließlich notwendiger Stromaggregate sowie Gerätschaften und Messgeräte für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik gemäß ArbStättV, ArbSchG, BGV, BetrSichV, etc.		
Einzurechnen sind: die Kosten für notwendige Tagesunterkünfte, die Kosten für die Planung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherung, die Kosten für das Herrichten der Arbeits-, Bau- und Lagerplätze, der Zufahrtswege, die laufende Reinigung der Straßen von baustellenbedingter Verschmutzung nach Erfordernis.		
In den EP sind das, durch den Bauablauf bedingte, zwischenzeitliche Umsetzen und Lagern von Geräten und Material mit einzukalkulieren		
Die Baustelleneinrichtung ist entsprechend der örtlichen Platzverhältnisse und der zeitlich nacheinander ablaufenden Teilleistungen und Arbeitseinsätze abzustimmen und anzupassen. Aufräumen und Wiederherstellen aller Bau- und Lagerplätze, der Zu- und Abfahrten, öffentlicher Verkehrsflächen sowie aller sonst genutzten Geländeflächen.		
siehe auch beigefügter Lageplan		
1 psch		GP
Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084	LV	Abbruch-, Rückbauarbeiten		
01	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.0002	Arbeitsbereiche für Abbrucharbeiten absichern und kennzeichnen Arbeitsbereiche vor Beginn der Estrichabbrucharbeiten absichern, kennzeichnen und gegen unbefugtes Betreten schützen. Einschließlich Absperrungen, Warnhinweisen, Sicherung von Verkehrswegen und laufender Unterhaltung der Sicherungsmaßnahmen während der Ausführung.	1 psch		GP
01.0003	Transport- und Verkehrswege schützen Vorhandene Bodenflächen, Treppen, Flure im Bereich der Material- und Schutttransporte vor Beschädigung und Verschmutzung schützen. Geeignete Schutzlagen, Abdeckplatten oder gleichwertige Schutzsysteme herstellen, während der Ausführung unterhalten und nach Abschluss entfernen.	50 m²	EP	GP
01.0004	Schutzvorrichtung Außentüren und Fenster Schutzvorrichtung aus Holzplatten, Filzpappe und Kunststoffolie (Foliendicke mind. 0,4 mm) herstellen, vorhalten und nach Beendigung der Arbeiten wieder entfernen Einbauort: zu schützende Außentüren und Fenster im KG,GG,EG (Schutz erfolgt auf Innen- und Außenseite); Die Drückergarnituren (sofern vorhanden) sind bei der Schutzvorrichtung jeweils auszusparen! Tür, Fensterabmessung: B x H = ca. 1,10 x 2,30 m Außentüren und Fenster als Aluminium-Glaskonstruktion	12 St	EP	GP
01.0005	Staubschutzwände / Abschottungen herstellen Staubschutzabschottungen zur Trennung der Abbruchbereiche von angrenzenden Bereichen herstellen, während der Ausführung unterhalten und nach Abschluss rückstandsfrei entfernen. Ausführung mit geeigneten Staubschutzwänden, Folienabschottungen, Klebebändern, Reißverschlussüren oder gleichwertigen Systemen. Einschließlich Abdichten von Anschlussfugen, Türöffnungen, Durchgängen und angrenzenden Bauteilen.	24 m²	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084	LV	Abbruch-, Rückbauarbeiten		
01	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.0006	Tür- und Durchgangsabschottungen herstellen Tür- und Durchgangsabschottungen / Staubschutztür herstellen, vorhalten und entfernen, inkl. dichter Folienabtrennung mit Reißverschluss/Magnetverschluss, für Abbrucharbeiten.	3 St	EP	GP
01.0007	Vorhandene Stahlzargen schützen Vorhandene Stahlzargen während des Estrichausbaus gegen Beschädigung und Verschmutzung schützen, einschließlich Herstellen, Unterhalten und Entfernen geeigneter Schutzmaßnahmen sowie Kontrolle nach Abschluss der Arbeiten.	59 St	EP	GP
01.0008	Schutz aufgehender Bauteile Alle aufgehenden Bauteile im Arbeits- und Verkehrsbereich sind vor Beginn der Rückbauarbeiten fachgerecht zu schützen. Der Schutz ist so herzustellen, dass Beschädigungen, Verschmutzungen, Abplatzungen, Kratzer, Verformungen und sonstige Beeinträchtigungen der vorhandenen Bauteile vermieden werden. Dies betrifft insbesondere: • Wände und Wandbekleidungen • Stützen, Pfeiler und Vorsprünge • Sockelbereiche • Einbauteile und angrenzende Bauteilanschlüsse Die Schutzmaßnahmen sind während der gesamten Ausführungsdauer vorzuhalten, bei Bedarf zu erneuern oder zu ergänzen und nach Abschluss der Arbeiten rückstandsfrei zu entfernen. Befestigung mittels Schrauben oder Nägel ist nicht erlaubt! Beschädigungen infolge unzureichender Schutzmaßnahmen sind auf Kosten des Auftragnehmers fachgerecht zu beseitigen. Abrechnungseinheit lfm - Abrechnung nach tatsächlichem Aufmaß. Höhe der Schutzmaßnahme min. 100cm ab OKFF	25 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084	LV	Abbruch-, Rückbauarbeiten		
01	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.0009	Heizkörper schützen für Abbrucharbeiten Heizkörper einschließlich Thermostatventil, Rücklaufverschraubung, sichtbarer Anschlussleitungen und Befestigungen vor Beginn der Abbrucharbeiten staubdicht und mechanisch wirksam schützen. Schutz aus geeigneter Polsterlage und harter Abdeckung, z. B. Malervlies/Luftpolsterfolie mit Kartonage, Sperrholz oder OSB-Platte, fachgerecht befestigen, ohne Beschädigung der Oberflächen. Schutz während der Bauzeit unterhalten, bei Beschädigung erneuern und nach Abschluss der Arbeiten rückstandsfrei entfernen. Hinweis: Bei Arbeiten mit Funkenflug schwer entflammbares Schutzmaterial vorsehen. Abrechnung je Stück geschützter Heizkörper.			
		52 St	EP	GP
***Bedarfspos.				
01.0010	Staubabsauggerät / Gebläse für Abbrucharbeiten Staubabsauggerät / Gebläse für Abbrucharbeiten vorhalten und betreiben Staubabsauggerät bzw. Gebläse mit geeigneter Filtereinheit zur Reduzierung der Staubbelastung während der Abbrucharbeiten liefern, aufstellen, vorhalten, betreiben und nach Abschluss der Arbeiten wieder entfernen. Das Gerät ist entsprechend der Staubentwicklung und der Raumgröße zu dimensionieren. Einschließlich aller erforderlichen Anschlussleitungen, Schläuche, Filter, Stromanschlüsse, Wartung, Filterwechsel, Umsetzen innerhalb des Arbeitsbereiches sowie laufender Funktionskontrolle. Die Staubbefreiung ist so auszuführen, dass angrenzende Bereiche nicht beeinträchtigt werden. Erforderliche Öffnungen, Abdichtungen oder provisorische Luftführungen sind in die Leistung einzurechnen.			
		1 psch	EP	- Nur EP -
Summe Titel 01		Baustelleneinrichtung, Netto:		
02 Titel Abbrucharbeiten				

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084	LV	Abbruch-, Rückbauarbeiten		
02	Titel	Abbrucharbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Hinweis: Abbrucharbeiten Hinweise bzgl. der Abbrucharbeiten: • Alle Heizkörper sind vor dem Abbruch zu schützen. Siehe Positionstexte. • Alle aufgehenden Bauteile sind so zu schützen, dass diese nicht beschädigt werden. • In die Einheitspreise einzurechnen sind sämtliche Leistungen für das Aufnehmen, Sammeln, innerbauliche Verbringen und Verladen des Abbruchguts bis in die Container an den im Logistikplan ausgewiesenen Containerstellplätzen. Transportwege, Erschwernisse aus der Baustellenlogistik sowie erforderliche Hilfsmittel sind vor Angebotsabgabe eigenverantwortlich zu prüfen und einzukalkulieren.			
02.0001	Teppich geklebt auf Zementestrich entfernen Teppich geklebt auf Zementestrich entfernen, inkl. entfernen und entsorgen der Sockelleisten inkl. Abfuhr und fachgerechter Entsorgung sowie der Deponie, Entsorgungs- bzw. Verwertungsgebühren. Die Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.	348 m²	EP	GP
02.0002	Vinylbelag geklebt auf Zementestrich entfernen Vinylbelag geklebt auf Zementestrich entfernen, inkl. entfernen und entsorgen der Sockelleisten inkl. Abfuhr und fachgerechter Entsorgung sowie der Deponie, Entsorgungs- bzw. Verwertungsgebühren, Die Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.	412 m²	EP	GP
02.0003	Fliesenbelag geklebt auf Zementestrich entfernen Fliesenbelag geklebt auf Zementestrich entfernen, inkl. entfernen und entsorgen der Sockelleisten			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084	LV	Abbruch-, Rückbauarbeiten		
02	Titel	Abbrucharbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	inkl. Abfuhr und fachgerechter Entsorgung sowie der Deponie, Entsorgungs- bzw. Verwertungsgebühren, Die Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.	483 m²	EP	GP
02.0004	Abbruch Zementestrich Abbruch Zementestrich als Estrich auf Dämmschicht, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, Abbruch Dämmung wird gesondert vergütet, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke 6 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Geräteeinsatz ist möglich. inkl. Abfuhr und fachgerechter Entsorgung sowie der Deponie, Entsorgungs- bzw. Verwertungsgebühren, Die Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.	1.295 m²	EP	GP
02.0005	Betonschneiden Estrichbeton Betonschneiden Estrichbeton, Ausführung in Abstimmung mit der Bauleitung, Betonschnitte zum Teilabbruch des vorhandenen Estrichs aus unbewehrtem Beton. Schnitttiefe 6 cm Schnitte mittels Diamantsäge herstellen	47 m	EP	GP
02.0006	Abbruch der Fußbodendämmung Abbruch der Fußbodendämmung, Dämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum, als Platte, lose verlegt, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke 10 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, inkl. Randdämmstreifen			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Akademie Biggensee (AA-0443)

084	LV	Abbruch-, Rückbauarbeiten		
02	Titel	Abbrucharbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	inkl. Abfuhr und fachgerechter Entsorgung sowie der Deponie, Entsorgungs- bzw. Verwertungsgebühren, Die Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.			
		1.295 m²	EP	GP
02.0007	Ausbau und Entsorgung PVC/ PE Folie Ausbau und Entsorgung PVC / PE-Folie Ausführung 2-lagig Stöße überlappt, Foliendicke: ca. 0,5 mm inkl. Abfuhr und fachgerechter Entsorgung sowie der Deponie, Entsorgungs- bzw. Verwertungsgebühren, Die Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.			
		1.295 m²	EP	GP
02.0008	Bodenflächen reinigen Bodenflächen Abkehren/ Absaugen, einschl. Entfernen und fachgerechtem Entsorgen des Reinigungsguts.			
		1.295 m²	EP	GP
Summe Titel 02			Abbrucharbeiten, Netto:	

LV-Zusammenfassung

Akademie Biggesee (AA-0443)

084	LV	Abbruch-, Rückbauarbeiten		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Baustelleneinrichtung	24	
02	Titel	Abbrucharbeiten	28	
Summe LV 084 Abbruch-, Rückbauarbeiten				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u> <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				